



Antrag auf Herstellung, Erweiterung, Veränderung eines Wasserhausanschlusses gem. Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Obertshausen in der jeweils gültigen Fassung

Ich/wir, der/die Antragssteller, beantrage(n) die

- Herstellung (und ggf. die Abtrennung eines bestehenden Wasserhausanschlusses, bei bereits bebauten Grundstücken)
- Erweiterung
- Reparatur
- Erneuerung
- Umbau
- Abtrennung

des/eines Wasserhausanschlusses für mein/unser Grundstück in Obertshausen:

Straße: Haus Nr.:

Flur: Flurstück: Grundstücksgröße: qm

Anschrift des Antragstellers/Eigentümers:

Vor- u. Zuname:

PLZ, Wohnort:

Straße: Haus Nr.:

Verpflichtungserklärung:

Ich/Wir erklären hiermit, dass ich/wir die anfallenden Kosten (nach Leistungsaufwand) für die o.a. Baumassnahme übernehmen. Als Eigentümer des Grundstückes verpflichte(n) ich/wir, mich(uns) die Zu- und Fortleitung von Wasser durch mein/unser Grundstück gem. § 8 der AVB Wasser V zuzulassen.

Obertshausen, den

.....
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

Dem Antrag sind ein amtlicher Lageplan, ein Grundriss für das Kellergeschoss und eine Wasserbedarfsrechnung beizufügen. Die Installation der Innenleitungen hinter dem Wasserzähler (1,00 m) darf nur von zugelassenen Installationsfirmen vorgenommen werden. Die Vorschriften der DIN 1988 sind einzuhalten. Die Anlage ist abnahmepflichtig.

Bei der Herstellung und Erneuerung von Wasserhausanschlüssen werden Kunststoffrohre verlegt. Daher ist es erforderlich, dass Sie ggf. die Erdung Ihrer elektrischen Hausinstallation überprüfen. Die Erdung über die Wasserhausanschlussleitung ist nach geltenden DIN/VDE – Bestimmungen nicht zulässig.

Hinweis zum Datenschutz:

Die in diesem Antrag anzugebenden persönlichen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung durch den Fachdienst erhoben und gespeichert. Eine Datenweitergabe erfolgt nur an mit den technischen Arbeiten beauftragten Stellen. Eine Verwendung für andere Zwecke ist ausgeschlossen.